



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 31/2003

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 03.03.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002)

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ gem. § 2 (1) BauGB.
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der im beigefügten Lageplan dargestellte Planungsraum liegt in einem Bereich gem. § 34 Baugesetzbuch (im Zusammenhang bebauter Ortsteile) und ist im Wesentlichen durch Gewerbe-, aber auch durch Wohnnutzung geprägt.

Vorrangiges Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bestandssicherung beider Nutzungen sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Übergangsbereich beider Nutzungen zum Schutze der vorhandenen Wohnbebauung.

